

**Bestimmungen über die reisekostenrechtliche Abfindung  
bei Schulfahrten und Exkursionen  
vom 30. Juli 2001**

Der Senator für Finanzen und der Senator für Bildung und Wissenschaft erlassen auf der Grundlage des Bremischen Reisekostengesetzes - insbesondere des § 17 - folgende Bestimmungen über die reisekostenrechtliche Abfindung bei Schulfahrten und Exkursionen im Sinne der Richtlinien für Schulfahrten und Exkursionen (BrSBI. 251.01) der Schulen der Stadtgemeinde Bremen:

1. Grundsätze

Lehrkräfte und andere Bedienstete, die aus dienstlichem Anlass an einer schriftlich genehmigten Schulfahrt oder Exkursion im Sinne der Richtlinien für Schulfahrten und Exkursionen (BrSBI. 251.01) als Begleitpersonen teilnehmen, sind Dienstreisende im Sinne des § 2 Abs. 1 des Bremischen Reisekostengesetzes. Wie alle Dienstreisen und Dienstgänge sind auch Schulfahrten und Exkursionen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgrundsatzes der Verwaltung (§ 7 Abs. 1, § 34 Abs. 2 LHO) durchzuführen. Im Rahmen der im laufenden Haushaltsjahr der Schule zur Verfügung stehenden Mittel obliegt die Genehmigung für alle Schulfahrten und Exkursionen dem Schulleiter oder der Schulleiterin.

Der Anspruch auf Reisekostenvergütung richtet sich nach den unter Beachtung dieses Grundsatzes auf der Grundlage des Bremischen Reisekostengesetzes - insbesondere des § 17 - erlassenen folgenden Bestimmungen, auf die bei der Genehmigung der Schulfahrt/Exkursion hinzuweisen ist.

Angebote Freiplätze und Ermäßigungen (z.B. von Beherbergungsbetrieben, der Deutschen Bahn AG, Busunternehmen oder sonstigen Reiseveranstaltern) sind in Anspruch zu nehmen (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 2, § 12 Abs. 3 BremRKG).

## 2. Schulfahrten

### 2.1 Aufwandsvergütung für Verpflegung und Unterkunft

Anstelle des Tage- und Übernachtungsgeldes nach §§ 9 und 10 BremRKG wird eine Aufwandsvergütung gemäß § 17 BremRKG in Höhe der notwendigen Mehrauslagen festgesetzt:

für Unterkunft täglich: 20,00 DM, ab 1.1.2002 11,00 Euro,

für Verpflegung täglich:

an An- und Abreisetagen mit einer

Abwesenheit von mindestens 8 Stunden: 10,00 DM, ab 1.1.2002 6,00 Euro,

an Aufenthaltstagen: 22,50 DM, ab 1.1.2002 12,00 Euro.

Bei Gewährung amtlich unentgeltlicher Unterkunft und/oder Verpflegung im Sinne des § 12 Abs. 1 BremRKG (z.B. durch Inanspruchnahme von Freiplätzen von Beherbergungsbetrieben), wird keine Aufwandsvergütung für Unterkunft gewährt. Die Aufwandsvergütung für Verpflegung wird für jede Mahlzeit entsprechend § 12 Abs. 1 BremRKG um folgende Beträge gekürzt:

Mahlzeit	An- bzw. Abreisetag	Aufenthaltstag
Frühstück	Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung (wird jeweils gesondert bekanntgegeben)	4,50 DM, ab 1.1.2002 2,40 Euro
Mittagessen	Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung (wird jeweils gesondert bekanntgegeben)	9,00 DM, ab 1.1.2002 4,80 Euro
Abendessen	Sachbezugswert nach der Sachbezugsverordnung (wird jeweils gesondert bekanntgegeben)	9,00 DM, ab 1.1.2002 4,80 Euro

### 2.2 Fahrkosten für Hin- und Rückfahrt

Die Fahrkostenerstattung für Hin- und Rückfahrt richtet sich nach den Vorschriften der §§ 5 und 6 BremRKG.

### 2.3 Fahrkosten am Aufenthaltsort und in dessen Umgebung

Entstandene nachgewiesene Fahrkosten am Aufenthaltsort und in dessen Umgebung werden bis zur Höhe von 20,00 DM, ab 1.1.2002 11,00 Euro als notwendig im Sinne des § 5 BremRKG anerkannt und erstattet.

### 2.4 Nebenkosten

Entstandene nachgewiesene Nebenkosten werden bis zur Höhe von 25,00 DM, ab 1.1.2002 13,00 Euro als notwendig im Sinne des § 14 BremRKG anerkannt und erstattet. Als dem Grunde nach notwendige Nebenkosten gelten zum Beispiel Eintrittsgelder für Theater, Museen etc., soweit sie den lehrplanmäßigen Zielen (außerschulischer lehrplanbezogener Unterricht) dienen.

2.5 Hinweise für Fahrten in die in der Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e.V. zusammengeschlossenen Schullandheime

2.5.1 Verpflegung und Unterkunft

Die Arbeitsgemeinschaft Bremer Schullandheime e.V. gewährt durch die ihr angeschlossenen Heimträger pro Klasse/Lerngruppe einer Lehrkraft und einer weiteren Begleitperson freie Unterkunft und Verpflegung, wobei von einer Mindestschülerzahl von 20 ausgegangen wird. Eventuelle direkte Absprachen mit den Heimträgern hinsichtlich einer Ausnahmeregelung zur Mindestschülerzahl im Einzelfall bleiben unberührt.

2.5.2 Fahrkosten

Die Hin- und Rückfahrt für zwei Begleitpersonen wird in der Regel durch die Beförderungsvereinbarung zwischen Heimträger und Busunternehmen abgedeckt. Fahrkosten für die Begleitpersonen entstehen insoweit nicht.

3. Eintägige Exkursionen (innerhalb und außerhalb der Stadtgemeinde Bremen)

Entstandene nachgewiesene Fahr- und Nebenkosten im Sinne der Ziffern 2.2, 2.3 und 2.4 werden – gegebenenfalls bis zur Höhe dort genannter Beträge - als notwendig im Sinne der §§ 5 und 14 BremRKG anerkannt und erstattet.

4. Stehen Haushaltsmittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, kann eine Schulfahrt oder Exkursion nur genehmigt werden, wenn Dienstreisende bei der Beantragung der Fahrt schriftlich erklären, dass sie auf die Erstattung von Reisekosten in dem Umfang verzichten, in dem keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Genehmigung sind die für die Reisekosten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel anzugeben.

5. Sonstige Begleitpersonen, die an einer Schulfahrt oder Exkursion an Stelle des in Ziffer 1 genannten Personenkreises teilnehmen, können eine Auslagenerstattung bis zur Höhe der nach Nr. 2 und 3 vorgesehenen Reisekostenvergütung erhalten.

6. Diese Bestimmungen treten am 1. August 2001 in Kraft.

Bremen, den 30. Juli 2001

Der Senator für Finanzen

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Name, Anschrift

**An die  
Leitung der Schule** \_\_\_\_\_

- Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise anlässlich einer  
Schulfahrt/Exkursion**  
 **Erklärung zur Kostenerstattung für Begleitpersonen**

Ich beabsichtige vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
eine Schulfahrt/Exkursion nach \_\_\_\_\_  
mit der Klasse/Lerngruppe \_\_\_\_\_ durchzuführen bzw. zu begleiten.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen über die reisekostenrechtliche Abfindung bei  
Schulfahrten und Exkursionen vom 30. Juli 2001 (BremABI S.640) entstehen für mich  
voraussichtlich folgende Kosten:  
(Unterkunft bzw. Übernachtung pro Tag DM 20,00, Verpflegung an Aufenthaltstagen  
pro Tag DM 22,50, am An- bzw. Abreisetag ab 8 Std. DM 10,00)

Unterkunft bzw. Übernachtung	(wird nicht unentgeltlich gewährt)	DM	_____
Verpflegung	(wird nicht unentgeltlich gewährt)	DM	_____
Fahrkosten (Hin- und Rückfahrt)	(wird nicht unentgeltlich gewährt)	DM	_____
Fahrkosten am Ort	(bis DM 20,00)	DM	_____
Nebenkosten	(bis DM 25,00)	DM	_____
Gesamt		DM	_____

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Von der Schulleitung auszufüllen	Verzichtserklärung (Nr. 4 der Bestimmungen)
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> bis zur Höhe von DM _____ zur Verfügung. In diesen Fällen darf die Schulfahrt/Dienstreise nur genehmigt werden, wenn die nebenstehende Erklärung abgegeben wird.  Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> in erforderlicher Höhe zur Verfügung.	Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich auf die <input type="checkbox"/> Erstattung von Reisekosten <input type="checkbox"/> über DM _____ hinausgehende Erstattung der Reisekosten verzichte.
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift
_____ Datum	_____ Datum

Die  Schulfahrt/Exkursion  Begleitung wird  genehmigt  nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Schulleitung

Datum \_\_\_\_\_

Datum 

Name, Anschrift

**An die Schule****Abrechnung einer Schulfahrt / Exkursion (in DM)**vom  bis  nach **Tagegeld** (Am An- und Abreisetag bei mindestens 8 Std. Dauer = DM 10,00)

Schulfahrt = mehrere Tage			Std	Min		
Anreisetag	Abfahrt (Schule)	um			bei mind. 8 Std. von/bis 24 Uhr	DM <input type="text"/>
Abreisetag	Ankunft (Schule)	um			DM 10	DM <input type="text"/>
			pro Tag			
Aufenthalt (ohne An- u. Abreisetag)				Tage	DM 22,50	DM <input type="text"/>
			gesamt		DM	<input type="text"/>

Exkursion = ein Tag		Std	Min	Std	Min	
Abfahrt Schule	um			Ankunft Schule	um	
					Bei mindestens 8 Std. Dauer	DM 10,00 <input type="text"/>

**Kürzung für unentgeltliche Verpflegung (Ziff. 2.1 Abs. 2 der Richtlinien)**

Unentgeltliche Verpflegung wurde gewährt

<b>am Anreisetag</b>			Kürzungsbetrag		Kürzung	
Mittagessen	<input type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	DM*)	4,82	DM	<input type="text"/>
Abendessen	<input type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	DM*)	4,82	DM	<input type="text"/>
<b>am Abreisetag</b>						
Frühstück	<input type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	DM*)	2,70	DM	<input type="text"/>
Mittagessen	<input type="checkbox"/>	bitte ankreuzen	DM*)	4,82	DM	<input type="text"/>
<b>an Aufenthaltstagen</b> (ohne An- u. Abreisetag)						
Frühstück	an	<input type="checkbox"/>	Tagen à	DM 4,50	DM	<input type="text"/>
Mittag	an	<input type="checkbox"/>	Tagen à	DM 9,00	DM	<input type="text"/>
Abendessen	an	<input type="checkbox"/>	Tagen à	DM 9,00	DM	<input type="text"/>
			Kürzungsbetrag		DM	<input type="text"/>

**Unterkunft/Übernachtung**Verbleibender Betrag DM  wurde unentgeltlich gewährt (bitte ankreuzen) wurde nicht unentgeltlich gewährt (bitte ankreuzen)

VOM (Anreisetag)	bis (Abreisetag)	Nächte	Pro Nacht	Gesamt
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DM 20,00	DM <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DM 20,00	DM <input type="text"/>
			gesamt	DM <input type="text"/>

Übertrag DM 

\*) Es ist der jeweils geltende Betrag nach der Sachbezugsverordnung einzusetzen

Übertrag DM

**Fahrkosten (Hin- und Rückfahrt) ggf. auf Extrablatt erläutern**

Freiplätze wurden  gewährt  nicht gewährt

Beleg Nr.	Erläuterung	DM	Teilnehmer/ innen	Anteil DM
gesamt				

**Fahrkosten am Ort ggf. auf einem Extrablatt erläutern**

Beleg Nr.	Erläuterung	DM		
gesamt		DM		niedrigerer Betrag DM
höchstens		DM	20,00	

**Nebenkosten ggf. auf einem Extrablatt erläutern**

Beleg Nr.	Erläuterung	DM		
gesamt		DM		niedrigerer Betrag DM
höchstens		DM	25,00	
<b>Gesamtkosten</b>			<b>DM</b>	

Ich bitte um Überweisung auf mein  
bei der

Konto Nr.   
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlagen: Genehmigung  
Originalbelege

Sachlich richtig, rechnerisch richtig mit DM \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Datum

Angeordnet  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Datum